



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 72 vom 30. Juni 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für Physik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 6. März 2013

Vom 17. November 2021

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Mai 2022 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 17. November 2021 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für Physik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 6. März 2013 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

I.

Die Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für Physik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Satzung erhält die folgende Fassung:
„Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Physik (B.Sc.)“
2. Die Regelung „Zu § 3 Studienfachberatung“ wird gestrichen.
3. Die Regelung Zu § 15 Absatz 3 Satz 9 erhält die folgende Fassung:
„Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Nachstehende Module gehen mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein

Modul bzw. Bereich	Anteil an Gesamtnote
Physik I (Mechanik und Wärmelehre)	Die beste der beiden Prüfungsklausuren geht mit 6,0 % ein
Physik II (Elektrodynamik und Optik)	
Physik III (Quantenphysik und Statistische Physik)	Die drei besten der vier Prüfungsklausuren gehen mit jeweils 5,0 % ein.
Festkörperphysik	
Kern- und Teilchenphysik	
Atom-, Molekül- und Laserphysik	
Theoretische Mechanik und Elektrodynamik	Die beiden besten der drei Prüfungsklausuren gehen mit jeweils 5,0 % ein.
Quantenmechanik I	
Statistik und Thermodynamik	
Mathematik I	Die beiden besten der vier Prüfungsklausuren gehen mit jeweils 5,0 % ein.
Mathematik II	
Mathematik III	
Mathematik IV	
Proseminare	Beide Proseminare gehen mit jeweils 2,0 % ein
Physikalisches Praktikum für Fortgeschrittene	5,0 %
Mündliche Prüfung ExpPh	12,5 %
Mündliche Prüfung TheorPh	12,5 %
Bachelorarbeit	25,0 %

Die Pflichtmodule „Orientierungseinheit“, „Physikalisches Praktikum für Studierende für Studierende Naturwissenschaften I“, „Physikalisches Praktikum für Studierende für Studierende Naturwissenschaften II“, der Freie Wahlbereich und das ABK-Wahlpflichtmodul sind unbenotet und werden nicht berücksichtigt.“

II.

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Hamburg, den 30. Juni 2022
Universität Hamburg

